

## **Protokoll der Mitgliederversammlung am 29. April 2015**

des Vereins der Eltern und Freunde der Herschelschule Hannover e.V.

Beginn: 19:15 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

### TOP 1 Eröffnung durch den Vorsitzenden und Genehmigung der Tagesordnung

Der 1. Vorsitzende, Herr Mecklenburg eröffnet die Mitgliederversammlung 2015 und begrüßt alle anwesenden Mitglieder. Die Einladung zur Mitgliederversammlung 2015 erfolgte form- und fristgerecht und die Versammlung ist somit beschlussfähig. Es gibt keine weiteren Tagesordnungspunkte und die Tagesordnung wird genehmigt.

### TOP 2 Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder

Von den anwesenden Mitgliedern sind 14 stimmberechtigt.

### TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 20. März 2014

Das Protokoll vom 20. März 2014 wird mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

### TOP 4 Bericht des Vorsitzenden

„Seit der letzten Mitgliederversammlung hat sich der Vorstand 4mal getroffen. Anträge sowie andere Themen die den Elternverein betrafen und die zwischen den Vorstandssitzungen aktuell anstanden, wurden über Email-Austausch entschieden bzw. geklärt. Die Zahl der Anträge an den Verein ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunken (von 38 auf 22). Zu dieser Entwicklung hat wesentlich beigetragen, dass im letzten Jahr keine Klassen- und Studienfahrten stattgefunden haben und somit keine Anträge auf Bezuschussung solcher Fahrten eingegangen sind. Wie in den Jahren zuvor gab es wiederholende Anträge wie die Bezuschussung des Zirkusprojektes, Zuschüsse zu Orchesterfahrten oder zum Abschlussessen beim Frankreich-Austausch. Weitere Anträge kamen aus unterschiedlichen Bereichen der Schule, wobei der Schwerpunkt schon im Musikbereich lag.

In einem Fall trat der Verein selbst als Antragsteller auf, und dies auch erfolgreich.

Initiiert von Frau Leinpinsel hat VW-Nutzfahrzeuge der Schule eine neue Tischtennisplatte für den Außenbereich gesponsert.

Erfolgreich abschließen konnten wir im letzten Jahr ebenfalls die Erstellung des neuen Flyers. Mit dem Flyer können wir nun in einer ansprechenden Form den Elternverein präsentieren. Dagegen verzögert sich die Überarbeitung der Internetseiten des Vereins. Die Aufgabe hat eine AG der Schule übernommen, diese ist aber noch nicht entscheidend vorangekommen. Ein Thema, das den Vorstand somit im laufenden Jahr beschäftigen wird.

Im Oktober letzten Jahres lief der Bürgerarbeitsplatz von Herrn Rahmanian im Begegnungscafé nach drei Jahren aus. Trotz intensiver Bemühungen war es dem Vorstand nicht möglich, Herrn Rahmanian zu vertretbaren Bedingungen über den Verein weiter zu beschäftigen. Zwar konnte die Schule selbst ihn für ein weiteres Jahr finanzieren, doch im Anschluss daran, ist seine weitere berufliche Zukunft sowie die Zukunft des Begegnungscafés ungewiss.

Die Mitgliederzahl des Vereins hat sich von 450 auf 445 entwickelt. Bei verschiedenen Anlässen (Einschulung und erster Elternabend der 5. Klassen, am Infotag für interessierte Schüler und Eltern) hat sich der Verein präsentiert und um Mitglieder geworben.

Kürzlich hat die Deutsche Rentenversicherung beim Elternverein eine Betriebsprüfung durchgeführt. Mitte Februar erhielten wir mit dem Prüfungsergebnis eine Nachforderung zur Sozialversicherung in Höhe von ca. 10.400 Euro. Der Prüfer hatte die Tätigkeit der von uns bezahlten Instrumentallehrer-Innen als sozialversicherungspflichtig angesehen. Die Höhe der Summe konnte durch einen Einspruch auf ca. 7.700 Euro gesenkt werden. Diesen Betrag mussten wir aber zunächst bezahlen, um nicht weiter in Verzug zu geraten. Noch steht eine Reaktion auf unseren prinzipiellen Widerspruch zur Festsetzung der DRV aus. Im Weiteren wird es für uns darum gehen, in welcher Form die Instrumentallehrer-Innen zukünftig beschäftigt werden. Hierzu werden wir uns anwaltlich beraten lassen.  
Abschließend bedankt sich Herr Mecklenburg bei allen im Vorstand und im Verein für die gute Zusammenarbeit.“

Herr Walla erläutert noch einmal ausführlich die Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung, die bislang vorgenommenen Maßnahmen und den derzeitigen Sachstand. Es gibt Wortmeldungen und Fragen bzgl. der Betriebsprüfung. Die Vereinsmitglieder Frau Zekiye Poyraz und Herr Maarouf Mumme bieten ihre Hilfe an und können Kontakte zu Anwälten herstellen. Herr Maarouf Mumme bittet um eine Kopie des Schreibens der Deutschen Rentenversicherung. Die gestellten Fragen seitens der Mitglieder werden von Herrn Walla und Herrn Derscheid beantwortet. Eine Erhöhung der monatlichen Gebühren für den Instrumentalunterricht ist nicht auszuschließen.

#### TOP 5 Bericht der Kassenwartin

Frau Leinpinsel erläutert den Kassenbericht für den Zeitraum 01.01.2014 – 31.12.2014.

„Der Verein besteht aus zwei Bereichen, deren Finanzen streng voneinander getrennt werden. Somit gibt es zwei Buchführungen und zwei Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen für jedes Jahr. Jeder Bereich hat ein eigenes Girokonto und ein Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Hannover. Zusätzlich gibt es bei der Commerzbank ein zinsgünstigeres Tagesgeldkonto für beide Bereiche.

Bereich 1 ist der Ideelle Bereich, der sich aus den Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanziert. Er trägt, mit Ausnahme des Fachbereichs Musik, alle Unterstützungen für Schule und Schüler.

#### Einnahmen:

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| 1. Mitgliedsbeiträge          | Die Anzahl der Mitglieder beträgt 445 per 31.12.2014   |
| 2. Spenden                    | 1.749,30 Euro von VW für Tischtennisplatte, diverse Einzelspenden, Internetportal Schulengel |
| 3. Zinserträge                | Von den Tagesgeldkonten der Sparkasse und Commerzbank  |
| 4. Erstattung Bürgerarb.platz | Zuschüsse zum Bürgerarbeitsplatz im Begegnungscafé von BVA und JobCenter Region Hannover     |

#### Ausgaben:

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| 1. Verwaltungsaufwand     | Büromaterial, Porto, Kopierkosten  |
| 2. Zuschüsse Klassenfahrt | Klasse 6dM 75 Euro   |
| 3. Schulaustausch         | Leeds-, Frankreich- und Finnien-Austausch: Abschiedsessen                |
| 4. Bürgerarbeit           | Gehalt und Sozialversicherungsbeiträge für den Bürgerarbeitsplatz 2014   |
| 5. Fachbereiche           | Erdkunde sowie Geschichte: Atlanten; Sport: Zirkusprojekt; Laptopbereich |

- |    |                       |  |
|----|-----------------------|--|
| 6. | Arbeitsgemeinschaften | CMS-Fortbildung für Schüler; Paten-AG: Unterstützung zur Einschulung                           |
| 7. | Sozialtraining        | 2 Theateraufführungen zu sozialen Themen   |
| 8. | Sonstiges             | Texter für Flyer und Webseite; Bothfelder Herbstmarkt; Schüler-SV; Einrichtung einer Trauerbox |

Das Guthaben des Girokontos beträgt zum 31.12.2014 = 7.271,12 Euro.

Das Tagesgeld beträgt zum 31.12.2014 = 24.054,15 Euro und dient unter anderem zur Absicherung der Kosten zur Ausstattung der Bibliothek, des Austausches mit Frankreich und des befristeten Arbeitsvertrages.

2014 wurden Elterndarlehen in Höhe von 104,87 Euro zurückgezahlt.

Das Anlagevermögen des Ideellen Bereiches besteht aus einer Kamera (Gehäuse mit 2 Objektiven), einem Diascangerät und einer Schauvitrine für die Werbeausänge des Vereins.

Bereich 2 ist der Zweckbetrieb Musik, die so genannte „Bläserklassenfirma“.

Der Zweckbetrieb kauft, vermietet und verkauft die vorher vermieteten Musikinstrumente des Bläserklassenprojektes und finanziert die dazugehörigen Orchester und Projekte.

Er beschäftigt Instrumentallehrer für den Instrumentalunterricht der ersten beiden Bläserklassenjahre soweit die Musikschule Hannover Unterricht für einzelne Instrumente nicht anbieten kann.

Sämtliche Unterstützungen des Fachbereichs Musik werden vom Zweckbetrieb geleistet, da eindeutige Trennungen Bläserklasse/übrige Musik nicht möglich bzw. den Mitgliedern und dem Lehrkörper vermittelbar sind.

Der Zweckbetrieb finanziert sich durch die Instrumentenmieten und –verkäufe sowie Spenden, insbesondere anlässlich der Konzerte.

Der Zweckbetrieb hat auf die umsatzsteuerliche Befreiung verzichtet. Die Einnahmen aus Verträgen und deren Nebenleistungen unterliegen in der Regel dem ermäßigten Steuersatz. Bei Ausgaben, die die Bläserklassen betreffen, darf die Vorsteuer geltend gemacht werden.

Die Positionen 1 bis 3 sowie 5 der Einnahmen lt. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sind Brutto-Einnahmen, das heißt, sie beinhalten 7 % Umsatzsteuer, die an das Finanzamt abgeführt wird. Position 4 ist für eine Sonderform der Umsatzbesteuerung vorgesehen.

#### Einnahmen:

- |    |                         |  |
|----|-------------------------|--|
| 1. | Instrumentenmiete       | 2 Klassen: die jetzige 6M und 7M   |
| 2. | Instrumentenunterricht  | 2 Klassen, ein Sozialermäßigungsstarif entsprechend dem Tarif der Musikschule Hannover ist möglich, Bildungsgutscheine können eingereicht werden |
| 3. | Instrumentenverkauf     | Verkäufe 02/2014 an die jetzige 8M, darunter Ratenzahlungen; nächster Verkaufstermin 02/2015   |
| 4. | Versicherungserstattung | Für Reparaturen  |
| 5. | Spenden                 | Einzelspenden von Privatpersonen, 4 Konzerte in 2014 einschl. Spenden der bewirtenden Eltern, Spende der GBK                                     |
| 6. | Zinserträge             | Tagesgeldkonten der Sparkasse und Commerzbank  |

Ausgaben sind netto gebucht, soweit der Vorsteuerabzug erlaubt ist.

- |    |                     |   |
|----|---------------------|---|
| 1. | Verwaltungsaufwand  | Porto, Werbung (Musikflyer), Software für Bankeinzüge                             |
| 2. | Instrumenteneinkauf | 3 Trompeten, 2 Posaunen, 1 Horn, 1 Alt-Saxophon, 1 Euphonium, 1 Tuba, 2 Drum Sets |

- |     |                                  |   |
|-----|----------------------------------|---|
| 3.  | Zubehör, Reparaturen, Kleinteile | div. Zubehör; zu den Reparaturen gehört die Versicherungserstattung   |
| 4.  | Wartung                          | Wartung der aus der Miete zurückgegebenen und neu vermieteten Instrumente zuzüglich Verbrauchsmaterial  |
| 5.  | Gez. Vorsteuer                   | Beim Finanzamt geltend gemacht  |
| 6.  | USt 2013                         | Gu IV/2013 und Jahresabrechnung 2013  |
| 7.  | USt 2014                         | VZ/Gu I – III/2014  |
| 8.  | Instrumentalunterricht           | Honorare für zwei Lehrer, die nicht über die Musikschule Hannover bezahlt werden und Sonderunterricht an den Musikinstrumenten zu Beginn der Ausleihe |
| 9.  | Versicherung                     | Für die Instrumente des Vereins   |
| 10. | Unterstützung                    | Musikmentorenausbildung eines Schülers  |
| 11. | Musikfreizeiten                  | Lernwochenende des LK-Kurses; Orchesterfahrten: Kosten für begleitende Lehrer/Schüler und Zuschüsse   |
| 12. | Sonstiger Musikbereich           | Ausgaben Chor: Noten; Stimmbildung Chor; Busfahrt zum Bläserklassentag in Northeim  |

Das Guthaben des Girokontos beträgt zum 31.12.2014 = 13.359,64 Euro.

Das Tagesgelder betragen zum 31.12.2013 bei der Sparkasse = 6.081,91 Euro und bei der Commerzbank = 41.110,86 Euro. Beide dienen unter anderem zur Absicherung der Instrumenteneinkäufe für die neu beginnenden Musikklassen in den Folgejahren.

Die Umsatzsteuervorauszahlung IV/2014 und Endabrechnung werden in 2015 geleistet.

Das Anlagevermögen des Musikbereichs besteht aus dem Instrumentenbestand, Podestelementen, 25 iPods, 60 neuen Notenständern in der Aula sowie der Soundanlage. Instrumente wurden im Jahre 2014 in Höhe von 8.166,39 Euro neu angeschafft.“

#### TOP 6 Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands

Herr Barth trägt den Kassenprüfungsbericht vom 22. April 2015 vor. Die ordentliche Kassenprüfung für das Rechnungsjahr 2014 wurde von Herrn Barth und Herrn Klingemann durchgeführt und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenführerin wird die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bescheinigt und der Antrag auf Entlastung des Vorstands gestellt. Der Vorstand wird von den Vereinsmitgliedern entlastet.

#### TOP 7 Satzungsänderungen

Herr Mecklenburg stellt die geplanten Satzungsänderungen vor.

Die Satzung des Vereins der Eltern und Freunde der Herschelschule soll wie folgt geändert werden:

Dem Finanzamt ist nach § 60 I der AO unser Satzungszweck nicht genau bestimmt, so dass aufgrund der Satzung nicht geprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für Steuervergünstigungen gegeben sind. Gemäß unserem nachfolgend genannten Absatz verfolgen wir mehrere gemeinnützige Zwecke, denen jedoch nicht in jedem Fall konkrete zweckverwirklichende Maßnahmen zuzuordnen sind.

§ 2 Abs. 2:

Bisheriger Wortlaut:

„Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, des Sports, Beschaffung von zusätzlichen Lehr- und Lernmitteln, Bezuschussung von Ausflügen und Lehrreisen sowie Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler.“

Vorschlag Vorstand:

**„Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung durch finanzielle und personelle Förderung und Unterstützung des Lehr- und Bildungsauftrags der Herschelschule Hannover.“**

§ 2 Abs. 3:

Bisheriger Wortlaut:

„Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung der Herschelschule in Hannover. Der Verein ist ...“

Vorschlag Vorstand:

**„Der Satzungszweck wird insbesondere durch Unterstützung der Herschelschule in Hannover durch die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln, Sportgeräten, IT-Ausstattung und Musikinstrumenten, Bezuschussung von Ausflügen und Lehrreisen sowie die Unterstützung bedürftiger Schüler, personelle und organisatorische Unterstützung der Schule bei Schulveranstaltungen und Präsentation der Schule in der Öffentlichkeit verwirklicht. Der Verein ist ...“**

Weiterhin entspricht gemäß Finanzamt der § 10 Sätze 3 und 4 nicht mehr den Anforderungen der Mustersatzung für gemeinnützige Vereine. Der Vorstand schlägt vor, eine der Formulierungen, die das Finanzamt vorgegeben hat, zu wählen und auf die Bedürfnisse des Vereins anzupassen:

Bisheriger Wortlaut:

„Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden, vor allem zu Gunsten der Herschelschule in Hannover.

Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden.“

Vorschlag Vorstand:

**„Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Landeshauptstadt Hannover, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke (Förderung der Herschelschule in Hannover) zu verwenden hat.“**

Die Vorschläge des Vorstandes zu den Satzungsänderungen werden ohne Korrekturen einstimmig beschlossen.

TOP 8 Planung des Geschäftsjahres 2015

Der Internetauftritt des Fördervereins wird uns weiterhin beschäftigen.

TOP 9 Verschiedenes

Herr Mecklenburg wird das Amt des 1. Vorsitzenden noch bis 2016 wahrnehmen. Es werden Interessenten für das Amt gesucht.

Um 20:30 Uhr schließt Herr Mecklenburg die Mitgliederversammlung und bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihr Erscheinen.

Claudia Mildner  
Schriftführerin

Eberhard Mecklenburg  
Vorsitzender